

vous parler et de vous rendre compte de ce qui S'est passé Jcy a la Conference d'Hier au soir."

Original, in franz. Sprache, mit Siegel
AH 29, 250-251

110

1654 Februar 7.

VORSCHLAEGE UND BEGEHREN DER HAUPTLEUTE DES GARDEREGIMENTES ZU-
HANDEN DER KOENIGIN [ANNE D'AUTRICHE]

Wie die Hauptleute des Garderegimentes vom [Secrétaire d'Etat de la guerre, Michel] Le Tellier, erfahren, wünsche sie, "*qu'ils travaillassent promptement a remettre leurs compagnies, ensuite des moyens que Sa Majesté [Ludwig XIV.] leur vouloit faire donner pour cet effect*".

Da man einerseits zwar durchaus gewillt sei, diesen ihren Forderungen nachzukommen, andererseits aber die ihnen hierfür zur Verfügung gestellten Mittel zu gering erachte, sehe man sich gezwungen, folgende Bedingungen zu stellen:

Für das Folgende siehe inhaltlich unter AH 29/100, 101

"Memoire & Resolution Des Capitaines Sur Celle De Sa Majesté Deslivré en cette maniere au Roy & à la Reine le 7e. feburier 1654. Cette Resolution fut Confirmée ... par les Capitaines le 10me. feburier."

In franz. Sprache. Dorsualnotiz von Heinrich II. Zurlauben.
AH 29, 252

111

1653 November 3.

B

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DEN VOM STIFT BISCHOFSZELL
GETAETIGTEN KAUF DER HERRSCHAFT BERG

1652 hätten [der thurgauische] Landvogt [Wolfgang] Wirz sowie Dr. [?] [Johann] Rassler, Vogt Büeler [von Bischofszell] und Vogt [Johann Anton] Wirz [von Gottlieben], [alle drei bischöflich-

konstanzische Räte], anlässlich des Generalkapitels vorgebracht, das Stift solle *"wegen der Cathol. Religion"* die Herrschaft Berg kaufen. Doch hätten Propst [Johann Melchior Imhof] sowie [Chorherr Wolfgang Sebastian] Tschudy erklärt, dass dies [aus finanziellen Gründen] nicht möglich sei. Darauf hätten Landvogt Wirz und Vogt Büeler am 9. September mitgeteilt, Uri vertrete die Ansicht, Bischofszell solle nicht die ganze Herrschaft sondern lediglich die Gerichtsherrlichkeit in Berg erwerben.

Am 8. Februar 1653 habe das Stift von den [Tagsatzungs-] Gesandten der V kath. Orte aus Baden ein Schreiben erhalten, [demzufolge die Bevölkerung von Berg gänzlich katholisch sei und das Stift bereits eine grosse Summe Geldes auf der Herrschaft besitze]. In seinem Antwortschreiben, welches Schultheiss [Ulrich] Duliker übergeben worden sei, habe Bischofszell erneut darauf hingewiesen, dass sich das Stift durch einen solchen Kauf ruinieren würde. Zudem würde ein solcher den Katholiken nicht viel nützen. Es sei doch viel wirkungsvoller, wenn das Stift dort ständig einen Vikar stationiert habe. Auch entspreche es nicht der Wahrheit, dass ganz Berg katholisch sei oder dass das Gotteshaus auf dieser Herrschaft 1800 Gl. besitze.

Mehrmals habe auch der Bischof [von Konstanz, Franz Johann Vogt von Prassberg-Summerau], Bischofszell zum Kauf von Berg gedrängt. Am 17. März [1653] sei dann ganz unverhofft dem Kauf um 36'500 Gl. zugestimmt worden. Unverzüglich habe dann das Stift die Herrschaft vom Bischof [von Konstanz] zu Lehen empfangen müssen.

"Das schriben Von Zürich protestiert darwider durch den Eydt."

Ganz allgemein sei zu vermerken, dass alles in grösster Eile vollzogen worden sei.

Am 5. April [1653] habe der Hofrat des Bischofs an das Kapitel geschrieben, er finde es unnötig, wegen diesem Kauf eine Gesandtschaft in die kath. Orte zu senden. Trotzdem habe das Stift [Chorherr Franz Heinrich Ludwig] Pfyffer nach Luzern [an die dort zusammengesetzte Tagsatzung der kath. Orte] gesandt. Dieser habe jedoch, da sich die Konferenz mit den Problemen der Bauernunruhen habe befassen müssen, dort nichts ausrichten können und sei unverrichteter Dinge zurückgekehrt.

Für das folgende: s. AH 12/42, Punkt 15 [Schreiben des Bischofs an die
V kath. Orte]

Nach der Meinung Zurlaubens hätte dieser Brief des Bischofs von Konstanz nicht an die Tagsatzung nach Baden übermittelt werden sollen.

Da die Kapitularen glaubten, "den Abgang dess Gotsdiensts [in Berg]" befürchten zu müssen, hätten sie nachträglich vorgeschlagen, die Herrschaft um den halben Preis zu erwerben. Wolle jedoch [der Besitzer, Sixt Werner] Brümsi, auf dieses letzte Angebot nicht eintreten, müssten sie von einem definitiven Kauf Abstand nehmen. "das beste sy zuo End 7bris 1653 citieren fürs Consistorium, ungeachtet der entschuldigung der unglegenheit der Zyt, liese er Cum Communicatione Suspensionis ... 2mahl citieren heruff sich erclart Wellindt die Anwysung denen Im Kaufanschlag eingegeben stukhen einmemen, und H brumis [Brümsi] Versprechen mit dem Rechten einzuhalten bis nach solchem tag, so Innert 14 tagen angesetzt werden muos."

AH 29, 253-254 - Blatt 254 leer

112

1656 Juli 4., Bischofszell

A

SCHREIBEN DER CHORHERREN [FRANZ] BRANDENBERG, [JOHANN] KASPAR GALLATI UND FRANZ HEINRICH [LUDWIG] PFYFFER [AN DIE ZU BADEN VERSAMMELTEN TAGSATZUNGSGESANDTEN DER V. KATH. ORTE]

"Mit hochstem unseren bedauern werden wir 3 von Lob. Catho. [V] Ohrten vermög Jhres [1617] von [Papst] Paulo V. erhaltenen Indulti den torno nach hiehero befurderts Capitulares verursacht, Euch alss unserem Stifft Immediat oberlaubt mit gebürendem respect wössenhafft Zue machen, die gefährliche beschaffenheit dess Stifft temporalweesens seiner administration und sehr übel bestelten haushaltung" und sie [als ihre Schirmorte] um Hilfe anzugehen.

Zum ersten möchten sie ihnen mitteilen, dass die übrigen Kapitularen - insbesondere Kustos [Johann Konrad Falk], [Johann Peter] Zumbrunnen und [Wolfgang Sebastian] Tschudy - noch immer gegen die eidg. Orte, "unsere